

3. Änderung der Benutzersatzung der Freibäder der Stadt Osterwieck

Aufgrund der §§ 4 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 in der zurzeit geltenden Fassung und aufgrund des § 2 ff des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck am 04.05.2020 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 3 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren

1. Gebühren entstehen mit dem Kauf einer Eintrittskarte im Bad und werden sofort fällig.

Es gelten folgende Eintrittspreise:

Freibad	Tageskarte		Zehnerkarte		Saisonkarte	
	Kinder/Jugendl.	Erwachsene	Kinder/Jugendl.	Erwachsene	Kinder/Jugendl.	Erwachsene
Hessen	2,00 €	4,00 €	15,00 €	30,00 €	entfällt	entfällt
Osterwieck	2,00 €	4,00 €	15,00 €	30,00 €	45,00 €	120,00 €

Die Saisonkarten gelten ausschließlich im Sommerbad Osterwieck.

Bei Anspruch auf Ermäßigung zahlen Erwachsene 2,00 € und Kinder 1,00 €.

Zehnerkarten können auch als Gruppenkarten genutzt werden.

Kindertagesstätten und Grundschulen zahlen 0,50 € je Kind und weiterführende Schulen 0,75 € je Schüler.

Sämtliche Eintrittskarten sind personengebunden und gelten ansonsten in beiden Bädern.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, 04.05.2020


Wagenführ
Bürgermeisterin

